

An den Vorsitzenden der
Deutsche Bischofskonferenz
Herrn Bischof Dr. Georg Bätzing
und Frau Dr. Beate Gilles
Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Münster, 11. April 2025

Stellungnahme zum Cyberangriff auf die IT-Systeme des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Sehr geehrter Herr Dr. Bätzing, sehr geehrte Frau Dr. Gilles,
mit großer Besorgnis haben die Betroffenen sexualisierter Gewalt im Bistum Münster und wir den Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zur Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit haben Sie dazu am 11.02.2025 informiert. Am 13.03.2025 teilten Sie, Frau Dr. Gilles, in der Abschlusspressekonferenz der Öffentlichkeit mit, dass bei dem Cyberangriff auf die DBK auch Daten von Betroffenen sexualisierter Gewalt aus dem Verfahren zur Anerkennung erlittenen Leids kompromittiert wurden. Unklar bleibt, ob personenbezogene sensible Daten abgeflossen sind. In Ihrem Artikel in der FAZ vom 14.03.2025 weisen Sie Verstöße gegen Datenschutz im Zusammenhang mit Daten der UKA zurück. Von zuständigen Stellen im Bistum Münster sind uns nunmehr Verzögerungen im Ablauf der Bearbeitung der Anträge mitgeteilt worden, die ebenfalls mit dem Cyberangriff begründet wurden. Dies lässt Rückschlüsse auf das Abgreifen personenbezogener Daten zu. Erst in vier oder fünf Monaten sei wieder mit einem geregelten Geschäftsverkehr der UKA zu rechnen.

Für uns als die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Münster, die sich auch als Vertreterin Betroffener im Bistum Münster versteht, bleibt eine Reihe von Fragen zum weiteren Vorgehen offen. Im Vorfeld des Cyberangriffs wurde seitens der DBK mitgeteilt, dass die Rechner der UKA nicht mit den Rechnern der DBK zusammengelegt wurden. Nunmehr sind Informationen im Umlauf, dass sich auch intimste personenbezogene Daten aus den Anträgen der Anerkennung des Leids unter den gehackten Daten befinden sollen. Diese Informationen, die uns bereits deshalb plausibel erscheinen, weil sich ansonsten die angekündigte deutliche Verzögerung kaum erklären ließe, führen bei den Betroffenen, die Anträge zur Anerkennung des Leids gestellt haben, zu höchster Verunsicherung und großen Ängsten bis hin zu schweren Retraumatisierungen.

Aus unserer Sicht stellen sich berechnigte Fragen nach der IT-Sicherheit, darunter zum jetzigen Zeitpunkt vor allem aber folgende besonders wichtige Fragen:

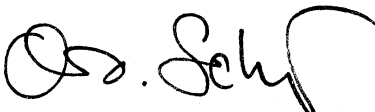
1. Wurden die Daten der UKA auf den Rechnern der DBK verwahrt oder nicht?
2. Wann und in welcher Form werden Betroffene ordnungsgemäß und vollständig über das Geschehene informiert?
3. Wie können diese Daten aus den Anträgen zur Anerkennung des Leids ggf. wiedererlangt werden?
4. Was wissen Sie über den Verbleib dieser abgeflossenen Daten?
5. Wie werden die Daten aus den Anträgen zur Anerkennung des Leids zukünftig gesichert werden?
6. Ab wann wird die Geschäftsstelle der UKA wieder ihren geregelten Betrieb aufnehmen und Bescheide bearbeiten?

Auch wir als UAK Münster e. V. unterliegen strengsten Datenschutzrichtlinien, für deren Einhaltung wir umfassende Ressourcen vorhalten. Gleiches können Betroffene auch im Umgang mit ihren Daten gegenüber über der UKA und der DBK erwarten.

Wir möchten Sie bitten, zu unseren Fragen zeitnah, jedoch spätestens innerhalb eines Monats, Stellung zu beziehen, damit wir den sehr verunsicherten Betroffenen eine entsprechende Rückmeldung geben können.

Die Antragsverfahren sowie die Widersprüche nehmen bereits heute sehr viel Zeit in Anspruch - wir befürchten, dass es aufgrund des Cyberangriffs zu weiteren Verzögerungen kommen könnte. Wir bitten Sie, auch hierzu Stellung zu beziehen, so dass wir gegenüber den Betroffenen sprachfähig werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Schrapper